

Frage für die Parlamentarische Fragestunde

Benötigt der Kanton eine Praxisbewilligung für Ärzte?

Mit Presseberichten von Ende Dezember 2012 wurde bekannt, dass sich drogenkranke Menschen mit dem Weiterverkauf des rasch süchtig machenden Medikaments „Dormicum“ Einnahmen verschaffen. Diese Praxis wird offenbar durch das Verhalten von einzelnen Ärzten begünstigt, welche ihren Handlungsspielraum ausnützen und dieses Medikament in grossen Dosen verschreiben.

Den kantonalen Gesundheitsbehörden ist es bislang nicht gelungen, dies zu unterbinden. Als Grund für diesen Umstand wird erwähnt, dass – im Gegensatz zu anderen Kantonen – ein Arzt im Kanton Bern keine Bewilligung zum Führen einer Praxis benötigt. Gestützt auf eine solche wären Kontrollen durch den Kanton möglich.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist es zutreffend, dass das süchtig machende Medikament „Dormicum“ von einigen Ärzten in grossen Mengen an Drogenkranke abgegeben wird, die dieses dann unter sich zu überhöhten Preisen weiter verkaufen?
2. Weshalb hat der Kanton bislang nicht oder nicht genügend interveniert?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Einführung des Instruments einer Praxisbewilligung für Ärzte, mit welcher der Kanton die erforderlichen Kontrollen vornehmen könnte?